



Merkblatt

# Versicherungsausweis

---

---

# Versicherungsausweis richtig gelesen

---

## **Ein Versicherungsausweis kann ein Buch mit sieben Siegeln sein. Mit diesem Merkblatt schafft die SVE Klarheit.**

Die SVE sendet den versicherten Personen jeweils zu Jahresbeginn den neuen Versicherungsausweis zu. So abschreckend die vielen Zahlen auch sein mögen, eine kurze Kontrolle lohnt sich. Versicherungsausweise der Vorsorge müssen kein Buch mit sieben Siegeln sein. Zum besseren Verständnis finden Sie nach folgend ein Musterbeispiel eines Versicherungsausweises der Vorsorgelösung «Classic Vorsorgeplan» mit den dazugehörigen Erläuterungen und Erklärungen.

Um die ausgewiesenen Leistungen zu verstehen, benötigen Sie zusätzlich das aktuelle Vorsorgereglement sowie den für Sie gültigen Vorsorgeplan (Classic Vorsorgeplan, Basis Vorsorgeplan, Medium Vorsorgeplan oder Premium Vorsorgeplan). Im Vorsorgeplan ist z.B. aufgeführt, wie hoch die Sparbeiträge sind, damit Sie das Anwachsen Ihres Altersguthabens im Vergleich zum Vorjahr nachvollziehen können.

Wer heutiges Einkommen und künftige Rente miteinander vergleicht und sich darüber Gedanken macht, wie er einmal von der AHV und der 2. Säule leben will, tut gut daran, die Entwicklung seines Altersguthabens im Auge zu behalten. Auf unserem Ausweis werden der aktuelle Stand des Altersguthabens ausgewiesen und im untersten Abschnitt die projizierten Leistungen bis Alter 65 aufgezeigt.

Wem die prognostizierte Rente zu klein ist, kann unter Umständen zusätzliche freiwillige Einkäufe leisten. Nähere Angaben dazu sind auf Ihrem persönlichen Versicherungsausweis ersichtlich. Zudem können Sie via unserem Versichertenportal mypkSVE u.a. die Auswirkungen von Einkäufen auf Ihre künftigen Rentenleistungen simulieren.

---

Herr  
Patrick Muster  
Zürcherstrasse 12  
8400 Winterthur

<b>3</b>	<b>Für Sie zuständig</b> Sarah Beispiel E-Mail Erstelldatum	+41 52 262 43 00 sarah.beispiel@sve.ch 01.01.2024
<b>4</b>	<b>Persönliche Daten</b> Geburtsdatum Zivilstand Eintritt in Stiftung Personalnummer AHV-Nr.	00.00.0000 verheiratet 00.00.0000 XXXX.0000 000.0000.0000.00
<b>7b</b>	Sparplan	Basisplan
	<b>Firma</b> Unternehmen AG	
<b>1</b>	Classic Vorsorgeplan	

## Versicherungsausweis

**2** Stand Ihrer Versicherung am 01.01.2024

		CHF	Reglement	<b>29</b>
<b>Grundlagen</b>				
<b>5</b>	Massgebender Jahreslohn	84'300.00		10
<b>6</b>	Versicherter Jahreslohn (VL)	58'980.00		11
<b>7a</b>	Monatsbeitrag Versicherte/r	9.80% 481.65		13/1
<b>8</b>	Monatsbeitrag Firma	14.30% 702.85		13/1
<b>9</b>	Max. mögliche freiwillige Einlage	0.00		15/1
<b>10</b>	Max. möglicher Vorbezug für Wohneigentum*	326'000.00		43/1,2
*abzüglich freiwillige Einlagen der letzten drei Jahre (BVG Art. 79b)				
<b>11 Entwicklung Altersguthaben Vorjahr</b>				
<b>12</b>	Altersguthaben, Stand 01.01.2023	559'806.20		12/1
<b>13</b>	Zins	3.00% 17'074.35		12/3
<b>30</b>	Zusatzverzinsung	2.00% 11'196.10		
<b>14</b>	Altersgutschrift	22.30% 13'152.60		12/2
<b>15</b>	Einlagen / Freizügigkeitsleistungen	7'500.00		14,15
<b>16</b>	Bezüge	0.00		43,45,46
<b>17</b>	Altersguthaben, Stand 31.12.2023	608'729.25		12/1
<b>18</b>	Davon Anteil BVG	266'942.45		1/3
<b>Aktuelle Werte Altersguthaben</b>				
<b>19</b>	Altersguthaben per Stichtag 01.01.2024 (SVE / BVG)	608'729.25 / 266'942.45		12/1
<b>20</b>	Altersguthaben im Alter 50	326'000.00		43/2
<b>21</b>	Altersguthaben bei Heirat 00.00.0000	34'500.00		4/2

### Leistungen

#### Im Risikofall:

Im Versicherungsfall werden Ihre Risikoleistungen aufgrund des Durchschnitts Ihrer versicherten Löhne der letzten drei Jahre vor Eintritt des Ereignisses berechnet.

<b>22</b>	Invalidenrente pro Monat		2'975.00		31
<b>23</b>	Ehegattenrente oder Lebenspartnerrente pro Monat	(60% der IV-Rente)	1'785.00		35,38
<b>24</b>	Kinder-/Waisenrente pro Monat	(20% der IV-Rente)	595.00		32,39
<b>25</b>	Einmaliges Todesfallkapital				40
	Altersguthaben im Todeszeitpunkt*		608'729.25		
	mind. 150% der IV-Rente/Jahr**		53'550.00		

\*nur sofern KEINE Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig wird

\*\*nur sofern zusätzlich eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig wird

#### Im Pensionierungszeitpunkt (Reglementsartikel 18,19):

Unter der Annahme, dass der versicherte Jahreslohn gleich bleibt und das Altersguthaben mit 1.25% für das lfd. und 2% für die Folgejahre verzinst wird, ergeben sich folgende Altersleistungen (Altersrente mit Option 60% Ehegattenrente):

	Alter 60	Alter 61	Alter 62	Alter 63	Alter 64	Alter 65	
<b>26</b>	Alterskapital projiziert	640'216.95	666'173.80	692'649.85	719'655.35	747'201.00	775'297.55
<b>27</b>	Umwandlungssatz	4.21%	4.32%	4.43%	4.55%	4.67%	4.80%
<b>28</b>	Altersrente pro Monat	2'247.00	2'399.00	2'558.00	2'729.00	2'908.00	3'102.00

Die effektiven Leistungen werden nach dem geltenden Vorsorgereglement und Vorsorgeplan festgelegt. Dieser Ausweis ersetzt alle bisherigen. Der für die Leistungsberechnung massgebende Umwandlungssatz ist nicht garantiert und der Zinssatz für die Verzinsung des Altersguthabens kann jederzeit angepasst werden.

**1** Der Name Ihres **Vorsorgeplanes**.

Im Vorsorgeplan sind die detaillierten Bestimmungen über die Art und Höhe Ihrer Vorsorgeleistungen sowie deren Finanzierung enthalten.

**2** Ihr Versicherungsausweis per jeweiligem Stichdatum.**3** Ihre persönliche Kontaktperson. Sie beantwortet Ihnen gerne alle Fragen im Zusammenhang mit Ihren Leistungen bei der SVE.**4** Ihre persönlichen Daten wie z.B. Ihr Zivilstand, Ihr Eintrittsdatum in die SVE oder Ihre Personalnummer.**5** Der massgebende Jahreslohn entspricht dem von Ihrem Arbeitgeber der SVE mitgeteilten Jahreslohn.**6** Vom gemeldeten massgebenden Jahreslohn (vgl. Punkt 5) wird der **Koordinationsabzug** abgezogen. Die Differenz ergibt Ihren **versicherten Jahreslohn**, welcher die Basis für die Bemessung Ihrer Beiträge und Leistungen bildet.

Den Koordinationsabzug finden Sie in Ihrem Vorsorgeplan. Gibt es gemäss Vorsorgeplan keinen Koordinationsabzug, so ist der gesamte Lohn versichert.

**Beispiel Muster-Versicherungsausweis:**

CHF 84 300 (massgebender Jahreslohn) – CHF 25 320 (Koordinationsabzug) = **CHF 58 980**  
(versicherter Jahreslohn)

**7a** Ihr Monatsbeitrag wird auf der Basis Ihres versicherten Jahreslohnes (vgl. Punkt 6) erhoben und setzt sich aus dem **Sparbeitrag** und dem **Risikobeitrag** zusammen. Der Sparbeitrag dient der Äufnung Ihres Altersguthabens, welches die Basis für die Berechnung Ihrer Altersrente bildet. Der Risikobeitrag wird zur Finanzierung der Invaliden- und Todesfallleistungen verwendet.

Die Spar- und Risikobeiträge finden Sie in Ihrem Vorsorgeplan. Sie sind in % des versicherten Jahreslohnes angegeben. Die Höhe Ihrer Beitragssätze bestimmen sich einerseits aufgrund Ihres Alters und andererseits aufgrund Ihres gewählten Sparplans (siehe Punkt 7b).

**Beispiel Muster-Versicherungsausweis:**

Sparbeitrag = 9,1%, Risikobeitrag = 0,7%, Total Beitrag = 9,8%.  
CHF 58 980 (versicherter Jahreslohn) x 9,8% (Total Beitrag) = CHF 5 780  
Monatsbeitrag = CHF 5 780 : 12 = CHF 481.65

**7b** Sofern Ihr Vorsorgeplan dies vorsieht, haben Sie die Möglichkeit, die Höhe Ihrer Sparbeiträge selber zu bestimmen und damit das Wachstum Ihres Altersguthabens direkt zu beeinflussen. Neben dem **Basisplan** haben Sie die Wahl zwischen dem **Komfortplan** oder **Superplan**, um höhere Sparbeiträge zu leisten. Die Sparbeiträge des Arbeitgebers sind bei allen drei Plänen gleich hoch. Die **Wahlmöglichkeit** besteht bei Eintritt sowie einmal pro Jahr, jeweils per 1. Juli, und ist der SVE spätestens bis zum 20. Juni via Versichertenportal mypkSVE mitzuteilen.**8** Der Monatsbeitrag Ihres Arbeitgebers setzt sich ebenfalls aus dem Sparbeitrag und Risikobeitrag zusammen. Im vorliegenden Beispiel leistet der Arbeitgeber den Sparbeitrag für die Altersleistung von 13,2% und den Risikobeitrag für die Invaliden- und Todesfallleistung von 1,1% Ihres versicherten Jahreslohnes. Dies ergibt ein Total des Monatsbeitrages von 14,3%.

- 9 Sie können bei voller Arbeitsfähigkeit Ihr Altersguthaben mit einer oder mehreren **freiwilligen Einlagen** erhöhen und damit Ihre Altersleistungen verbessern. Je nach Ausgestaltung des Vorsorgeplans verbessert eine Einlage auch die Invaliden- und Todesfallleistungen.

Den unter dieser Position in Ihrem Versicherungsausweis aufgeführten Betrag können Sie maximal per Stichtag einbringen.

- 10 Sie können bis drei Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistung einen Betrag für **Wohneigentum zum eigenen Bedarf** (Erwerb und Erstellung von Wohneigentum, Beteiligung am Wohneigentum oder Rückzahlung von Hypothekendarlehen) geltend machen. Der Mindestbetrag für den Vorbezug beträgt CHF 20 000.–. Bezüge sind nur alle fünf Jahre zulässig. Für die Verpfändung steht das gleiche Altersguthaben zur Verfügung wie für den Vorbezug.

Den in Ihrem Versicherungsausweis aufgeführten Betrag können Sie maximal per Stichtag aus der SVE für die Finanzierung von Wohneigentum beziehen.

- 11 Für Sie wird ein individuelles Alterskonto geführt, aus dem Ihr Altersguthaben ersichtlich ist.

- 12 Ihr Altersguthaben Stand 01.01. des Vorjahres.

- 13 Dieser Zinssatz wird vom Stiftungsrat festgelegt. Der Zins wird auf dem Stand Ihres Altersguthabens am Ende des Vorjahres berechnet und am Ende jedes Kalenderjahres Ihrem Altersguthaben gutgeschrieben.

- 14 Ihrem Altersguthaben wird am Ende jedes Kalenderjahres eine Altersgutschrift, bestehend aus Ihren Sparbeiträgen und den Sparbeiträgen Ihres Arbeitgebers, gutgeschrieben.

Der Sparprozess beginnt mit 25 Jahren und endet spätestens bei Pensionierung.

- 15 Betreffend Einlagen siehe Punkt 9. Sofern Sie im Vorjahr eine entsprechende Einlage in die SVE getätigt haben, wird sie unter dieser Position Ihres Versicherungsausweises ausgewiesen. Die Freizügigkeitsleistung ist bei Eintritt in die SVE einzubringen sowie die bisherige Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung und die Form des Vorsorgeschatzes mitzuteilen.

- 16 Hier werden allfällige im Vorjahr getätigte Vorbezüge für den Erwerb von Wohneigentum aufgelistet. Wurde ein Teil des Altersguthabens infolge Ehescheidung an den geschiedenen Ehegatten ausbezahlt, so finden Sie hier ebenfalls die entsprechenden Angaben.

- 17 Stand Ihres Altersguthabens per 31.12. des Vorjahres.

- 18 Der BVG-Anteil Ihres Altersguthabens per 31.12. des Vorjahres. Das BVG-Altersguthaben wird nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (**BVG**) berechnet. Das **BVG** schreibt die **obligatorischen Mindestleistungen** vor, welche die SVE mindestens gewähren muss.

- 19 Ihr Altersguthaben per Stichtag, aufgeteilt in gesamtes Altersguthaben (SVE) und davon Anteil BVG (vgl. Punkt 18).

- 20 Für die Finanzierung von Wohneigentum steht grundsätzlich ein Betrag bis zur Höhe des aktuellen Altersguthabens zur Verfügung (siehe Punkt 10). Ist das 50. Altersjahr jedoch – wie im vorliegenden Beispiel – überschritten, darf höchstens das Altersguthaben, wie es im Alter 50 bestanden hat, oder falls höher das halbe aktuelle Altersguthaben vorbezogen bzw. verpfändet werden.

- 21 Der Stand des Altersguthabens zum Zeitpunkt der Heirat wird angezeigt, sofern die SVE davon Kenntnis hat.

- 22** Bei Invalidität haben Sie Anspruch auf eine Invalidenrente. Im Versicherungsausweis wird stets die Vollinvalidenrente aufgeführt. Je nach Ausgestaltung des Vorsorgeplans berechnet sich die Invalidenrente unterschiedlich. Sie kann sich entweder aus dem angesammelten Altersguthaben samt einem Zuschlag multipliziert mit dem gültigen Umwandlungssatz oder in % des versicherten Lohnes berechnen. Im Muster-Versicherungsausweis berechnet sich die Höhe der Vollinvalidenrente vom Altersguthaben samt Zuschlag.

Über die Art der Berechnung und Höhe der Vollinvalidenrente gibt Ihr Vorsorgeplan Aufschluss.

- 23** Im Falle Ihres Todes hat Ihr Ehepartner bzw. Lebenspartner Anspruch auf eine Hinterlassenenrente (Ehegatten-/Lebenspartnerrente), sofern er bei Eintritt des Versicherungsfalles die Bedingungen gemäss Vorsorgereglement erfüllt. Anstelle der fälligen Ehegattenrente kann der überlebende Ehepartner bzw. Lebenspartner eine einmalige Kapitalabfindung beziehen.

Für **eingetragene Partnerschaften** gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei **verheirateten Paaren**. Bei **Lebenspartnern** setzt demgegenüber der Anspruch auf eine Lebenspartnerrente u.a. voraus, dass Sie die gegenseitige Unterstützungspflicht der SVE **schriftlich** mittels **Unterstützungsvertrag** zu Ihren Lebzeiten gemeldet haben.

Die Höhe der Ehepartner-/Lebenspartnerrente finden Sie in Ihrem Vorsorgeplan.

- 24** Haben Sie Anspruch auf eine Invalidenrente, so haben Sie für jedes Kind, das im Falle Ihres Todes eine Waisenrente beanspruchen könnte, Anrecht auf eine **Kinderrente**. Die Kinderrente wird bis zum 18. Altersjahr bzw. bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr gewährt.

Im Falle Ihres Todes erhält jedes Ihrer Kinder, das noch nicht 18 Jahre alt ist, aus der SVE eine **Waisenrente**. Diese wird bis zur Vollendung des 18. Altersjahres (für in Ausbildung stehende längstens bis zum 25. Altersjahr) gewährt.

Die Höhe der Kinder- bzw. Waisenrente finden Sie in Ihrem Vorsorgeplan.

- 25** Im Falle Ihres Todes wird den anspruchsberechtigten Hinterlassenen je nach Ausgestaltung des Vorsorgeplans ein **einmaliges Todesfallkapital** ausgerichtet.

Die Höhe und Voraussetzungen zur Ausrichtung des Todesfallkapitals finden Sie in Ihrem Vorsorgeplan. Die Anspruchsberechtigung richtet sich nach dem Vorsorgereglement.

Im Muster-Versicherungsausweis kommt das im Zeitpunkt des Todes vorhandene Altersguthaben zur Auszahlung, sofern keine Ehegatten-/Lebenspartnerrente fällig wird. Andernfalls wird zusätzlich zur Ehegatten-/Lebenspartnerrente ein Todesfallkapital in Höhe von 150% der versicherten Invalidenrente bzw. der laufenden Invaliden-/Altersrente ausgerichtet. Nach Beginn der Alters- bzw. Invalidenrente nimmt das versicherte Todesfallkapital monatlich um 1/20 bis auf null ab.

- 26** Die projizierten Alterskapitalien basieren u.a. auf den Annahmen, dass Ihr versicherter Lohn gleich bleibt und Ihr Altersguthaben mit den angegebenen Zinssätzen im laufenden Jahr sowie in den Folgejahren verzinst werden kann.

- 27** Die Umwandlungssätze gemäss Vorsorgereglement Anhang 1.

**28** Bei Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses haben Sie Anspruch auf eine Altersleistung, frühestens am Monatsersten nach Vollendung des 58. Altersjahres und spätestens am Monatsersten nach Vollendung des 70. Altersjahres. Ihre Altersleistung wird in Form einer lebenslänglichen Altersrente ausgerichtet. Anstelle der Altersrente können Sie Ihr Altersguthaben jedoch auch ganz oder teilweise als Alterskapital beziehen. Ihre Altersrente wird ermittelt aufgrund Ihres im Zeitpunkt des Rücktritts vorhandenen Altersguthabens und des Umwandlungssatzes. Ebenso muss die Wahloption zwischen der 60% und der 100% Ehegattenrente berücksichtigt werden (siehe Vorsorgereglement). Die gültigen Umwandlungssätze finden Sie im Vorsorgereglement Anhang 1.

**29** In der letzten Spalte ersehen Sie die jeweils gültigen Artikel des Vorsorgereglements der SVE.

Ändert der Lohn oder andere Faktoren wie z.B. Zins, Koordinationsabzug etc., ändern auch alle Leistungen. Deshalb senden wir Ihnen jährlich einen Versicherungsausweis. Der Versand erfolgt in der Regel spätestens bis im Frühling des laufenden Jahres.

Ihren aktuellen Versicherungsausweis können Sie jederzeit auf dem Versichertenportal mypkSVE selber abrufen.

Die effektiven Leistungen werden nach dem jeweils aktuell geltenden Vorsorgereglement und Vorsorgeplan ausbezahlt. Der für die Leistungsberechnung massgebende Umwandlungssatz ist nicht garantiert und der Zinssatz für die Verzinsung des Altersguthabens kann jederzeit angepasst werden.

**30** Weist die SVE freie Mittel aus, entscheidet der Stiftungsrat über eine Verteilung dieser Mittel. An die aktiven versicherten Personen erfolgt die Mittelverteilung durch eine Zusatzverzinsung der Altersguthaben und an die rentenbeziehenden Personen durch eine einmalige Zusatzzahlung. Die Gutschrift erfolgt unterjährig per 1. Mai.

Im vorliegenden Beispiel gewährte der Stiftungsrat den versicherten Personen aufgrund vorhandener freier Mittel zusätzlich zum Jahresendzins von 3% eine unterjährige Zusatzverzinsung von 2%.

---

**Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne unser Kundenberater Team.**

Wer für Sie zuständig ist, sehen Sie auf Ihrem persönlichen Versicherungsausweis.

Besuchen Sie uns auf unserer Website: [www.sve.ch](http://www.sve.ch)

Hier erhalten Sie allgemein interessante Informationen zur SVE.

**Sulzer Vorsorgeeinrichtung**

Ihr Kundenberater Team

**Sulzer Vorsorgeeinrichtung**

Zürcherstrasse 12

Postfach

8401 Winterthur

Schweiz

+41 52 262 43 00

[www.sve.ch](http://www.sve.ch)